

angedeutet). Wird nun der Hebel 11 aus der in vollen Linien dargestellten Lage in die punktiert dargestellte Lage gebracht, so schwingt die Platte 1 um etwa 45° bis ihr Anschlag 17 mit dem Anschlag 16 in Berührung kommt und die Öffnung 4 oberhalb der Öffnung 12 liegt. Bei der Bewegung des Hebels 11 im entgegengesetzten Sinne nimmt die Platte 1 wieder die dargestellte Lage ein, in welcher sie die Öffnung 12 verschließt.

Sollte die Platte 1 die entgegengesetzte Lage einnehmen, d. h. sich mit dem einen Ende gegen den Anschlag 19 abstützen, so kommt, wenn der Hebel 13 aus dem Gehäuse herausgezogen wird, der Anschlag 17 der Platte 1 mit der andern Seite des Anschlages 16 am Hebel 13 in Berührung und hält auch dann die Platte 1 nach einer Drehung von etwa 45° in einer Stellung fest, in welcher ihre Öffnung 14 oberhalb der Objektivöffnung 12 liegt und diese so lange abdeckt, bis der Hebel 11 wieder nach der andern Richtung verschoben wird.

PATENT-ANSPRUCH:

Verschluss für Taschenphotoapparate kleinster Abmessungen, bei welchem auf einer Gehäusegrundplatte ein mittels eines Hebels und einer zwischengeschalteten Feder verstellbares Verschlusssegment und ein längsverstellbarer, die Zeitbelichtung sichernder Hebel vorgesehen sind, dadurch gekennzeichnet, daß die Feder (6) auf einem der Belichtungsöffnung (4) diametral gegenüberliegenden Ansatz (5) des Segmentes (1) befestigt ist, wobei in größerem Abstände voneinander zwei Anschläge (18, 19) angeordnet sind, die den Winkelweg von wenig über 90° des sich über etwas mehr als 90° erstreckenden Verschlusssegmentes (1) begrenzen, derart, daß Raum für eine seitliche Anordnung des Umstellers (13) gewonnen wird.

